

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 17. März 2022 um 19 Uhr 30 in der Mehrzweckhalle Achenkirch stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung 2022 – konstituierende Sitzung – des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Gabriele Buchmayer, Andreas Egger, Otto Kowarik, Johannes Wieser (Ersatzmann), Martin Rieser (Ersatzmann), Maximilian Stecher, Aloisia Rieser, Angelika Egger, Fabian Woloschyn, Martin Müller, Christian Meßner, Walter Rupprechter und Sophie Lorberau

Entschuldigt: Markus Kofler, Hannes Gardener

Nicht erschienen: -----

Es waren 30 (dreißig) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
3. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter und der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. event. Ersatzmitglieder
4. Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
5. Wahl des(r) Bürgermeisterstellvertreter(s)
6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. event. Ersatzmitglieder
7. Beschluss über die Einrichtung der Ausschüsse und der Anzahl der Mitglieder bzw. event. Ersatzmitglieder
8. Bestellung der Gemeindevertreter bzw. des event. Ersatzvertreters zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes ÖPNV sowie Neue Mittelschule Achensee
9. Vereinbarung Land Tirol Sprachförderung Elementarpädagogik
10. Anträge Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Gemäß den Bestimmungen des § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) haben die Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters ein Gelöbnis zu leisten.

Die Mitglieder des Gemeinderates geloben gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Achenkirch und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

3. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter und der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. event. Ersatzmitglieder

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass gemäß § 23 Abs 3 TGO der Gemeindevorstand weiterhin mit 1 (einem) Bürgermeisterstellvertreter besetzt sein soll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass 1 (ein) Bürgermeisterstellvertreter vorzusehen ist.

Hinsichtlich der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass 3 (drei) weitere stimmberechtigte Mitglieder für den Gemeindevorstand vorzusehen sind (§ 23 Abs. 4 TGO).

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 5 der TGO einstimmig, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter und weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes) im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

4. Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:

Bei der Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 ergab sich folgendes Ergebnis

	Geteilt durch	AGL 581 Stimmen		DAHOAM 485 Stimmen		HLA 101 Stimmen		MFG 96 Stimmen	
Mandate	1	7	(1)	6	(2)	1		1	
Mandate	2	3,5	(3)	3	(4)				
Mandate	3	2,33	(5)	2	(6)				
Mandate	4	1,75	(7)						

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 (TGVO) entfallen somit auf die „Achtentaler Gemeindevorstandsgesetz (AGL)“ 3 (drei) Gemeindevorstände (Bürgermeister und zwei Vorstandsmitglieder) und auf die Liste „Dahoam aktiv für Achenkirch (DAHOAM)“ 2 (zwei) Gemeindevorstände. Die Listen „Heimatliste Achenkirch (HLA)“ und „Menschen Freiheit Grundrechte (MFG)“ haben keinen Anspruch auf einen Sitz im Gemeindevorstand.

5. Wahl des(r) Bürgermeisterstellvertreter(s)

Aufgrund der Bestimmungen des § 78 Abs. 3 TGVO haben die Gemeinderatsparteien „Achtentaler Gemeindevorstandsgesetz (AGL)“ und die Liste „Dahoam aktiv für Achenkirch (DAHOAM)“ das Vorschlagsrecht für den Bürgermeisterstellvertreter.

Als Wahlhelfer werden gemäß § 78 Abs. 1 TGVO vom Vorsitzenden GR Gabriele Buchmayer und GR Angelika Egger bestellt.

Von der „Achtentaler Gemeindevorstandsgesetz (AGL)“ wird GR Markus Kofler als Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen. Der Vorschlag ist von der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei unterfertigt (§ 78 Abs. 8 TGVO).

Von der Gemeinderatspartei „Dahoam aktiv für Achenkirch (DAHOAM)“ wird GR Aloisia Rieser als Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen. Der Vorschlag ist von der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei unterfertigt (§ 78 Abs. 8 TGVO).

Für die Wahl des Bürgermeisterstellvertreters ist gemäß § 78 Abs. 2 TGVO die einfache Mehrheit erforderlich.

Im ersten Wahlgang entfallen auf GR Markus Kofler 7 (sieben) Stimmen und auf GR Aloisia Rieser 8 (acht) Stimmen.

Nach § 78 Abs 5 der TGVO gilt somit GR Aloisia Rieser als Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Die Wahl wird von GR Rieser angenommen.

6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. event. Ersatzmitglieder

Hinsichtlich der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes entfallen auf die „Achtentaler Gemeindevorstandsgesetz (AGL)“ 2 (zwei) Vorstandsstellen und auf die Gemeinderatspartei „Dahoam aktiv für Achenkirch (DAHOAM)“ 1 (eine) Vorstandsstelle. Die Listen „Heimatliste Achenkirch (HLA)“ und „Menschen Freiheit Grundrechte (MFG)“ haben keinen Anspruch auf einen Sitz im Gemeindevorstand.

Von der „Achtentaler Gemeindevorstandsgesetz“ werden GR Markus Kofler sowie GR Otto Kowarik, von der Gemeinderatspartei „Dahoam aktiv für Achenkirch“ GR Maximilian Stecher als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes namhaft gemacht (§ 79 Abs. 1 TGVO).

Als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden gemäß § 79 Abs. 3 TGWO von der „Achentaler Gemeindeliste“ GR Hannes Gardener sowie GR Michael Unterberger, von der Gemeinderatspartei „Dahoam aktiv für Achenkirch“ GR Angelika Egger namhaft gemacht.

Gemäß § 23 Abs. 5 der TGO werden als Ersatzmitglieder von der Gemeinderatspartei „Achentaler Gemeindeliste“ für den Bürgermeister GR Gabriele Buchmayer und von der Gemeinderatspartei „Dahoam aktiv für Achenkirch“ für den Bürgermeisterstellvertreter GR Martin Müller namhaft gemacht.

Bei der Besetzung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder bzw. der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 79 Abs. 1 TGWO handelt es sich um die Namhaftmachung von Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatsparteien und nicht um Wahlen.

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachungen einstimmig zur Kenntnis.

Die eigene Niederschrift über die Wahl des Gemeindevorstandes wird am Ende der Sitzung vom Bürgermeister und allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

7. **Beschluss über die Einrichtung der Ausschüsse und der Anzahl der Mitglieder bzw. event. Ersatzmitglieder**

Die Zusammensetzung der Ausschüsse richtet sich gemäß § 83 TGWO 1994 wiederum nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (siehe Gemeindevorstandsstellen).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich die jeweiligen Ausschüsse aus fünf Mitgliedern zusammensetzen und auch diese im Bedarfsfall durch Ersatzmitglieder vertreten werden. Es entfallen somit für die Namhaftmachung auf die „Achentaler Gemeindeliste (AGL)“ drei Mitglieder und auf die Gemeinderatspartei „Dahoam aktiv für Achenkirch (DAHOAM)“ zwei Mitglieder.

Der Bürgermeister nennt dem Gemeinderat die Vorschläge für die Einrichtung der Ausschüsse. GR Angelika Egger regt an, dass die Ausschüsse Wirtschafts- und Tourismusausschuss sowie Dorflebenausschuss aufgrund der Sitzungshäufigkeiten eventuell zusammengelegt werden könnten. Der Bürgermeister möchte dies lieber getrennt lassen, da es seiner Ansicht nach ansonsten zu viele Themenbereiche für den jeweiligen Ausschuss sein würde.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass nachstehende Ausschüsse eingerichtet werden bzw. werden von den Gemeinderatsparteien die entsprechenden Ausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder (jeweils in Klammer angeführt) namhaft gemacht.

Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsangelegenheiten sowie Infrastrukturentwicklung – Kurzbezeichnung: Bauausschuss:

Karl Moser (Gabriele Buchmayer), **Andreas Egger** (Michael Unterberger), **Otto Kowarik** (Hannes Gardener), **Angelika Egger** (Maximilian Stecher) und **Martin Müller** (Aloisia Rieser)

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft – Kurzbezeichnung: Wirtschafts- und Tourismusausschuss:

Markus Kofler (Otto Kowarik), **Gabriele Buchmayer** (Hannes Gardener), **Andreas Egger** (Michael Unterberger), **Aloisia Rieser** (Martin Müller) und **Christian Meßner** (Maximilian Stecher)

Ausschuss für Schule, Soziales, Familien, Jugend, Sport, Freizeit, Vereine, Kultur, Partnergemeinden – Kurzbezeichnung: Dorflebenausschuss:

Michael Unterberger (Otto Kowarik), **Gabriele Buchmayer** (Markus Kofler), **Hannes Gardener** (Andreas Egger), **Fabian Woloschyn** (Christian Meßner) und **Martin Müller** (Maximilian Stecher)

Überprüfungsausschuss

Michael Unterberger (Andreas Egger), **Gabriele Buchmayer** (Otto Kowarik), **Hannes Gardener** (Markus Kofler), **Maximilian Stecher** (Fabian Woloschyn), und **Angelika Egger** (Christian Meßner)

GR Lorberau merkt an, dass es lt. ihrer Ansicht durchaus möglich und richtig wäre, dass in den Ausschüssen über Namhaftmachung durch die „Achentaler Gemeindeliste“ bzw. „Dahoam aktiv für Achenkirch“ auch jene Listen ein Mitglied stellen könnten, die nicht im Gemeindevorstand vertreten sind, gerade auch im Prüfungsausschuss. Lt. Bürgermeister Moser haben diese Listen die Möglichkeit, mittels eines Vertreters als Zuhörer bei den Ausschusssitzungen dabei zu sein. Die Namhaftmachungen werden nicht mehr geändert.

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachungen einstimmig zur Kenntnis.

8. **Bestellung der Gemeindevertreter bzw. des event. Ersatzvertreters zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes ÖPNV sowie Neue Mittelschule Achensee**

In beiden Verbänden ist aufgrund der Satzungen neben dem Bürgermeister noch eine zusätzliche Person namhaft zu machen. Die Sitzungen dieser beiden Gemeindeverbände finden in der Regel am gleichen Tage statt.

a) **Gemeindeverband ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr)**

Seitens der „Achentaler Gemeindeliste (AGL)“ wird GR Markus Kofler als Mitglied sowie GR Gabriele Buchmayer als Ersatzmitglied namhaft gemacht. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

b) **Gemeindeverband Neue Mittelschule Achensee**

Seitens der „Achentaler Gemeindeliste (AGL)“ wird GR Andreas Egger als Mitglied sowie GR Otto Kowarik als Ersatzmitglied namhaft gemacht. Seitens „Dahoam aktiv für Achenkirch (DAHOAM)“ wird GR Sophie Lorberau als Mitglied sowie GR Walter Rupprechter als Ersatzmitglied namhaft gemacht. Aufgrund dessen werden das Mitglied bzw. Ersatzmitglied gemäß § 79 TGWO durch eine Wahl fixiert.

Als Wahlhelfer werden vom Vorsitzenden erneut GR Gabriele Buchmayer und GR Angelika Egger bestellt.

Im ersten Wahlgang für das Mitglied entfallen auf GR Andreas Egger 6 (sechs) Stimmen und auf GR Sophie Lorberau 9 (neun) Stimmen.

Im ersten Wahlgang für das Ersatzmitglied entfallen auf GR Otto Kowarik 6 (sechs) Stimmen und auf GR Walter Rupprechter 9 (neun) Stimmen.

Somit werden GR Sophie Lorberau als Mitglied und GR Walter Rupprechter als Ersatzmitglied für den Gemeindeverband NMS Achensee als zusätzliche Person(en) fixiert.

9. **Vereinbarung Land Tirol Sprachförderung Elementarpädagogik**

Der Fördervertrag betrifft die Personalkosten im Rahmen der Sprachförderung im Kindergarten für den Zeitraum 13.09.2021 bis 08.07.2022. Die Förderzusage des Land Tirol mit dem Fördervertrag ist am 28.02.2022 bei der Gemeinde Achenkirch eingelangt. Die Förderhöhe beträgt maximal € 1.360,00.

Der vorliegende Fördervertrag mit dem Land Tirol für Sprachförderung im Kindergarten 2021/2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Der Bürgermeister wünscht den Gemeinderatsmitgliedern alles Gute und hofft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten 6 Jahren.

b) Es wird vereinbart, dass für jeden Gemeinderat ein Exemplar der Tiroler Gemeindeordnung (mit Kommentar) angekauft wird. Dieser Kommentar wird derzeit neu aufgelegt und kann ab Ende März 2022 bestellt werden.

c) Christoph Rinner erläutert kurz das Prozedere betreffend Protokoll Gemeinderatssitzungen (Zusendung per Mail an Mandatäre, Freigabe nach ca. 2 Tagen)

d) Für GR Rupprechter sollten die Gemeinderatssitzungen terminlich immer Donnerstags fixiert werden. Auch GR Stecher und GR Lorberau würde ein fixer Tag entgegenkommen. Lt. Bürgermeister ist dies nicht immer ganz einfach. Es soll in einer der nächsten Sitzungen darüber gesprochen werden.

Ende: 20 Uhr 05

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Rinner)